

Richtlinien
zur besonderen Förderung sportlicher Jugendarbeit

1. Die Stadt Einbeck fördert über die allgemeine Jugendpflege hinaus die besondere sportliche Jugendarbeit.
2. Die Förderung besteht in Form von Zuschüssen zu Fahrt- und Sachkosten an die in Fachverbänden organisierten Vereine bei Teilnahme ihrer jugendlichen Mitglieder an Landes- oder Deutschen Meisterschaften, Europa- oder Weltmeisterschaften sowie an überörtlichen Meisterschaften, die aus dem normalen Spielbetrieb herausragen.
3. Zuschüsse werden für alle Teilnehmer gewährt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in einer Ausbildung befinden.
4. Die Höhe der Zuschüsse wird auf 50% der anderweitig nicht gedeckten Gesamtkosten zwischen 25,00 € bis 200,00 € als Festbeträge begrenzt. Übersteigen die beantragten Beihilfen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, so werden alle Beihilfen anteilig gekürzt.
5. Die Förderung ist jeweils für das laufende Jahr bis zum **15.11.** zu beantragen. Sie erfolgt im Rahmen der für das Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**